

17. Wahlperiode

---

## Antrag

der Piratenfraktion

### **Eltern behinderter Kinder unterstützen. Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für bürokratische Fragen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass

- für Familien mit Kindern mit besonderen Versorgungs- oder Betreuungserfordernissen eine zentrale Fach- und Beratungsstelle in Berlin eingerichtet wird;
- die einzurichtende zuständige Fach- und Beratungsstelle mit einem multiprofessionellen und interdisziplinären Team besetzt wird, um ein umfassendes, verlässliches und nachhaltiges Case-Management für betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und ihre Familien sicherzustellen und die unterschiedlichen Bereiche des Sozialleistungssystems mit medizinischen, pflegerischen, sozialen, pädagogischen und mitunter auch juristischen Kompetenzen abzudecken;
- die Beratung und Leistung für die betroffenen Familien durch eine solche zentrale Anlaufstelle mit Lotsenfunktion endlich aus einer Hand gewährleistet wird und ihnen nicht nur in bestimmten Lebensphasen (z. B. Frühe Hilfen) oder lediglich punktuell (z. B. sozialmedizinische Nachsorge, Sozialpädiatrische Zentren), sondern langfristig nach Bedarf zur Verfügung gestellt wird;
- eine zentrale Anlaufstelle die gesamte Familie in den Blick nimmt und zusätzliche Mehrbelastungen für die Eltern bei der Beantragung von Hilfen bei verschiedenen Stellen verhindert werden;

- die Initiatoren der Online-Petition „Endlich ein zentraler Lotsendienst für Familien mit versorgungs- oder betreuungsintensiven Kindern“ bei einer Umsetzung des Projekts beteiligt werden;
- bei der Umsetzung des Projekts „zentrale Anlaufstelle für Familien mit besonderen Versorgungs- und Betreuungserfordernissen“ eine enge Konsultation mit Menschen mit Behinderungen und mit ihren Vertreterorganisationen entsprechend Artikel 4 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention geführt wird;
- mit der zuständigen AG für Menschen mit Behinderungen bei der Senatsverwaltung und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie mit den Betroffenen und ihrer Vertreterorganisationen ein intensiver Dialog geführt und ein gemeinsames Vorgehen geplant wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2015 zu berichten.

### ***Begründung***

Der Senat ist verpflichtet, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen. Viele Familien mit einem chronisch kranken, pflegebedürftigen und/oder behinderten Kind haben mit unterschiedlichen Problemen und Anlaufstellen zu tun und stehen vor der zeitintensiven und kraftraubenden Herausforderung, sich nicht nur über die unterschiedlichen Hilfen zu informieren und sie bei unterschiedlichen Stellen zu beantragen, sondern den Bearbeitungsprozess zu managen und die unterschiedlichen Hilfen unterschiedlicher Sozialleistungsträger zu koordinieren. Um Belastungen wie finanzielle Probleme, Schwierigkeiten bei der Vereinbarung von Beruf und Betreuung der Kinder und/oder hohe körperliche und psychische Beanspruchung durch die Pflegebedürftigkeit der Kinder abzumildern, ist der Aufbau einer zentralen Anlaufstelle mit Lotsenfunktion für die Angehörigen wichtig. Die etablierten Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie z. B. gemeinsame Servicestellen, Jugend-/Sozialämter oder Pflegestützpunkte sind nicht in der Lage, den gesamten in der KNW-Studie ermittelten Bedarf an einer umfassenden und langfristig begleitenden Lotsenfunktion abzudecken.

Die Ergebnisse der im November des vergangenen Jahres publizierten Kindernetzwerk-Studie (KNW-Studie) zur Lebens- und Versorgungssituation von Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern in Deutschland, die vom Institut für Medizinische Soziologie (IMS) am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf gemeinsam mit dem Kindernetzwerk durchgeführt worden ist, verdeutlichen die Belastungen und bürokratischen Hürden dieser Familien und belegen, dass nur ein Drittel der Befragten zufrieden mit der angebotenen Beratung ist. Es zeigte sich, dass Familien mit primär körperlich, primär geistig und mehrfach behinderten Kindern den größten Bedarf haben und die Beratung von diesen Eltern als am schlechtesten erlebt wurde. Auf die Frage, welche Institution ihnen hinsichtlich Information und Beratung konkret geholfen hat, meinten nur vier Prozent, dass Ämter/Behörden sowie Kranken-/Pflegekassen ihnen geholfen haben. Der überwiegende Teil der Eltern, nämlich 83 Prozent, empfindet Anträge, Begutachtungen und Kontakte zu Versicherungen und Ämtern

als besonders belastend. 91 Prozent fordern die Beantragung und Vermittlung aller Leistungen bei ein und derselben Stelle.

Nicht alle Familien verfügen über die Ressourcen, die Komplexität der Hilfen zu erfassen und den Angebotsdschungel zu koordinieren. Gerade Familien mit wenigen Ressourcen in den Bereichen Bildung, Zeit und/oder persönliches Netzwerk sind die Beratungsmöglichkeiten nicht bekannt. Viele geben angesichts der Komplexität der Hilfebeantragung bei unterschiedlichen Stellen resigniert auf. Vielen Familien fehlt die Kraft, sich gegen die nicht selten auftretenden Ablehnungs- und Widerspruchsbescheide zu wehren und auf ihren Bedarf und ihr Recht aufmerksam zu machen. Laut der KNW-Studie verzichteten 37 Prozent auf Leistungen, weil ihnen die Antragstellung zu kompliziert ist.

Die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle ist unbedingt erforderlich, auch deshalb, weil die bestehenden Hilfesysteme bei versorgungs- und betreuungsintensiven Kindern aufgrund der sehr differenzierten Grunderkrankungen auf Bezirksebene nicht immer zur Verfügung stehen. Von einer zentralen berlinweiten Beratungsstelle könnten ca. 10.000 Familien profitieren.

Berlin, den 23.06.2015

Spies  
und die übrigen Mitglieder  
der Piratenfraktion